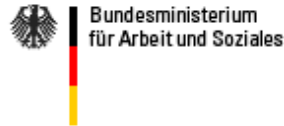


Quelle:



Neue Rechengrößen in der Sozialversicherung für 2011

13.10.2010

Das Bundeskabinett hat die neuen Rechengrößen in der Sozialversicherung für das Jahr 2011 beschlossen. Sie gelten ab dem 1. Januar 2011.

Die Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung bestimmt die Rechengrößen, die für das Versicherungs-, Beitrags- und Leistungsrecht in der Sozialversicherung maßgeblich sind. Dies sind beispielsweise die Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung.

Die den Sozialversicherungsrechengrößen 2011 zugrunde liegende Einkommensentwicklung im Jahr 2009 betrug in den alten Bundesländern -0,39 Prozent und in den neuen Bundesländern +0,84 Prozent.

Rechengröße	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Durchschnittsentgelt in der Rentenversicherung	32.003 €/Jahr	
Bezugsgröße in der Sozialversicherung	2.555 €/Monat	2.240 €/Monat
Beitragsbemessungsgrenze gesetzliche Rentenversicherung	5.500 €/Monat	4.800 €/Monat
Beitragsbemessungsgrenze gesetzlichen Krankenversicherung	3.712,50 €/Monat	3.712,50 €/Monat
Jahresarbeitsentgeltgrenze (Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung)	49.500 €/Jahr	49.500 €/Jahr

Daraus ergeben sich die Werte für die bAV (unverändert wie in 2010):

220 €/Monat 2.640 €/Jahr

mit Zusatzbetrag:

370 €/Monat 4.440 €/Jahr